

MANDATSBEDINGUNGEN und HINWEISE

der Anwaltskanzlei

***Proyer, Wagner & Kollegen,
Kramer Straße 197, 45307 Essen,***

1. Die Korrespondenzsprache, auch mit ausländischen Auftraggebern, ist deutsch.
2. Die Haftung der beauftragten Rechtsanwälte wird, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen (§§ 276 Abs. 3 BGB, 309 Ziff. 7 BGB) auf einen Höchstbetrag von 250.000,00 € (zweihundertfünfzigtausend EURO) beschränkt.
3. Die Haftung für mündlich und fernmündlich erteilte Auskünfte, die nicht das bestehende Auftragsverhältnis betreffen, wird ausgeschlossen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen (§§ 276 Abs. 3 BGB, 309 Ziff. 7 BGB).
4. Ansprüche gegen die beauftragten Rechtsanwälte verjähren spätestens zwei Jahre nach Beendigung des Auftrages, es sei denn, die Verjährung tritt nach dem Gesetz bereits früher ein.
5. Die beauftragten Rechtsanwälte sind berechtigt, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe zur Fristwahrung einzulegen oder einlegen zu lassen. Eine Verpflichtung, Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe einzulegen oder einlegen zu lassen, besteht jedoch nur im Falle einer ausdrücklichen Weisung.
6. Der Mandant wurde darauf hingewiesen, dass in Arbeitsgerichtssachen erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes besteht.
7. Die zu erhebenden Gebühren richten sich, sofern keine gesetzlichen Rahmengebühren anfallen oder nichts anderes vereinbart ist, nach dem Gegenstandswert.
8. Der Anwalt ist befugt, notwendige Kopien zu erstellen. Soweit diese Kosten nicht durch Dritte übernommen werden, verpflichtet sich der Mandant zur Erstattung entsprechend VV Nr. 7000 ab der ersten Ablichtung.
9. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der Kanzlei der beauftragten Rechtsanwälte.